

10.07.2018

Neudruck

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1099 vom 17. Mai 2018
der Abgeordneten Eva Lux SPD
Drucksache 17/2735

Wie wird zukünftig die Inklusion an Regelschulen im Bereich SEK 1 für Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf gestaltet?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Nach Inkrafttreten des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes gilt, dass im Gemeinsamen Lernen an den Gymnasien nun nicht mehr ausschließlich zielgleich geförderte Schülerinnen und Schüler (z. B. mit körperlichen Behinderungen, die einen gymnasialen Abschluss anstreben) vertreten sind, sondern auch zieldifferent unterrichtete Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang der Förderschwerpunkte „Lernen“ oder „Geistige Entwicklung“. Für Schulen, die sich dieser Aufgabe erstmals stellen, stellt sie eine neue Herausforderung dar. Für das Gymnasium ergeben sich dabei strukturelle Besonderheiten: die Sekundarstufe I endet nach der Jahrgangsstufe 9, die Schulpflicht der zieldifferent geförderten Schülerinnen und Schüler beträgt jedoch i.d.R. 10 Jahre. Das Modell des gemeinsamen Lernens muss also weiter entwickelt werden mit auskömmlichen Ressourcen.

Die Ministerin für Schule und Bildung hat die Kleine Anfrage 1099 mit Schreiben vom 28. Juni 2018 namens der Landesregierung beantwortet.

- 1. Wie viele Kinder mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf in der Stadt Leverkusen lernen an Regelschulen (bitte aufgeschlüsselt nach Schulform je Kommune)?***

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an den allgemeinen Schulen in der Stadt Leverkusen kann, differenziert nach Schulform, Kreis und Gemeinde, der nachstehenden Tabelle entnommen werden (Quelle: ASD 2017/2018):

Datum des Originals: 28.08.2018/Ausgegeben: 10.07.2018 (03.07.2018)

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem
 Unterstützungsbedarf an allgemeinen Schulen in Leverkusen nach
 Schulform im Schuljahr 2017/18

Kreis / Gemeinde	Schulform	Schülerinnen und Schüler
Krfr. Stadt Leverkusen		
	Grundschule	145
	Hauptschule	102
	Realschule	49
	Sekundarschule	24
	Gesamtschule	158
	Gymnasium	7
	Berufskolleg	1

2. **Was genau beinhalten die von der Ministerin für Schule und Bildung erarbeiteten „Eckpunkte für die Neuausrichtung der Inklusion in der Schule“?**
3. **Welche Rahmenbedingungen werden durch die Neuausrichtung für Lerngruppen und Lerngruppengrößen gesetzt?**
4. **Wird durch die angekündigte Neuausrichtung zukünftig die gewünschte Qualität an den SEK 1 Schulen gewährleistet?**

Die Fragen 2 bis 4 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die in der Kleinen Anfrage angesprochenen „Eckpunkte zur Neuausrichtung der schulischen Inklusion“ befinden sich derzeit noch in der Abstimmung innerhalb der Landesregierung. Nach Abschluss dieses Abstimmungsverfahrens werden sowohl die Öffentlichkeit als auch die unterschiedlichen Gruppen wie z.B. die Kommunalen Spitzenverbände, die Hauptpersonalräte und der Fachbeirat inklusive schulische Bildung informiert bzw. eingebunden.

Die „Eckpunkte zur Neuausrichtung der schulischen Inklusion“ folgen den Festlegungen im Koalitionsvertrag der regierungstragenden Parteien.